

RUHR.PERLE



Frühlings Edition

1. Mai 2026
14-20 Uhr

indoor/outdoor



Sommer Edition

12. Juli 2026
12-18 Uhr

indoor/outdoor



Winter Edition

15. November 2026
13-18 Uhr

indoor/outdoor



Weitere Impressionen bei uns auf der Homepage
www.ruhrperle-markt.de



RUHR.PERLE

Hiermit möchte ich mich für den Ruhrperle Markt anmelden/ bewerben.

Wenn du NEU bei uns bist, bitte mit diesem Formular
noch Links zu deinem Warenangebot senden!

Frühlings Edition | Sommer Edition | Winter Edition

bitte gewünschten Markt unterstreichen

Name Vorname

Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail Adresse

Meine online Präsenz:

- ☐ Mode | Fashion
- ☐ Accessoires | Kosmetik
- ☐ Kunst | Grafik | Illustration | Fotografie
- ☐ Schmuck
- ☐ Porzellan | Keramik
- ☐ Food & more (nur Tasting)
- ☐ Upcycling Projekte
- ☐ Interieur | Design | Deko
- ☐ DIY-Bereich Was möchtest du anbieten? _____
- ☐ Sonstiges _____

Die Standgebühren:

Bei mehreren Terminen - bitte unbedingt das Datum des Marktes hinter dem gewünschten Standort nennen!

o indoor Kuppelsaal

Breite: 2 Meter / Tiefe: 1,50 Meter - 140 Euro zzgl. 19% USt
ohne Standinventar

~~o indoor Kaminzimmer / Gartenzimmer~~

~~inkl. 1-2 Tische - 100 Euro zzgl. 19% USt~~

~~o indoor Erkerzimmer~~

~~inkl. 1-2 Tische - 110 Euro zzgl. 19% USt~~

o outdoor Terrasse (Winter Edition mit Strom)

Fläche für einen wetterfesten Pavillion max. 3x3 Meter - 130 Euro zzgl. 19%USt
ohne Standinventar - Möbel, Tische, Stühle

o Ich hätte gerne Tische (begrenztes Angebot!)

Maße: 40x120cm / 80x120cm max 2 Stück - nur indoor!

Nur noch auf Anfrage.

- in den Standgebühren sind ALLE weiteren Kosten enthalten (Strom, Parken etc).
- Jeder Markt wird einzeln abgewickelt. Erst bei vollständiger Bezahlung der Rechnung reservieren wir verbindlich!
- Mit dem Versand dieser Anmeldung per E-Mail bestätige ich, dass ich die AGBs gelesen und akzeptiert habe!

Marktordnung | AGB Ruhrperle
Stand: Januar 2026
Der Veranstalter: Imhoff GmbH
Ansprechpartnerin: Nicole Gamper 0174 3021601 - nibu@port-2.de
Port 2 Gamper&Gamper GbR Westfalenstr. 286 45276 Essen
www.ruhrperle-markt.de

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung/ AGB in allen Punkten an.
2. Standplatz: Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscheinrichtungen dauerhaft frei zugänglich sind. Dies bedeutet Kleiderstangen, Tische, Kisten etc. dürfen nicht im Weg stehen. Der Aussteller ist dazu verpflichtet mitgebrachte oder gestellte Tische entsprechend seiner Standmöglichkeiten aufzustellen.
3. Bedingungen: An der Veranstaltung können gewerbliche sowie nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen sofern sie über das zugelassene Warensortiment verfügen und eine vollständige Bewerbung ausgefüllt haben. Handwerklich hergestellte bzw. selbstgemachte Waren müssen zum Warensortiment des Marktes passen und in die Bereiche: Mode, Accessoires, Kunst, Grafik, Illustration, Schmuck, Fotografie, Porzellan, Möbel, Food & more passen. Der Veranstalter behält sich vor, Waren die nicht zum zugelassenen Warensortiment gehören entfernen zu lassen.
4. Die Veranstaltung ist Standgebührenpflichtig. Die Standgebühr ist zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind keine weiteren Leistungen enthalten, wenn es vor dem Markt nicht schriftlich bestätigt wurde.
5. Buchung: Die Buchung der Ausstellerfläche erfolgt NUR per E-Mail und ist verbindlich. Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Rechnung/ Bestätigung per Email. Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. Sollte die Rechnung/ Bestätigung innerhalb von 5 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht sich zu melden. Sollte nach Rechnungsstellung der Standplatz storniert werden, ist eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro zu zahlen.
6. Stornierung: Eine Stornierung ist 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an nibu@port-2.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt der Veranstalter ggf. eine Gutschrift - diese muss innerhalb des Jahres eingelöst werden. Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen! Absagen aufgrund von höherer Gewalt bzw. Epidemie und nicht verschuldete zwingende Gründen, ist der Veranstalter berechtigt die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Eine Erstattung der Standgebühren ist ausdrücklich ausgeschlossen!

Ist der Markt outdoor - kann die Wetterlage es erforderlich machen notwendige Maßnahmen als Schutz vor Regen / Wind etc zu treffen. Ein wetterfester Pavillion ist mitzubringen. Hierfür sind ausschließlich die Aussteller verantwortlich. Haftung wegen entstandener Schäden z.B. an den Waren schließt der Veranstalter ausdrücklich aus.

7. Bezahlung: Die Standmiete wird sofort fällig - nur eine komplett ausgefüllte Anmeldung + Überweisung garantieren eine feste Buchung.

Der Betrag muss auf folgendem Konto eingehen:

Port 2 - DE57 1001 0010 0062 8321 49 BIC: PBNKDEFF - im Betreff bitte die Rechnungsnummer und der Name/

Firma aus der Rechnungsadresse angeben!

8. Aufbau: Vor dem Markt erhalten alle Aussteller*innen einen Aufbauplan, die Vorgaben müssen unbedingt eingehalten werden, da nur dadurch der reibungslose Aufbau gewährleistet ist. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 2 Stunden vor Markttöffnung und darf den Stand anderer Teilnehmer*innen nicht beeinträchtigen - der Veranstalter ist berechtigt dieses zu prüfen und Änderungen zu veranlassen. Ist der/die Aussteller*in eine Stunde vor Marktbeginn - ohne Begründung - nicht anwesend oder hat mit dem Aufbau begonnen, wird die Standfläche storniert! Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden. Bei Markttende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche verantwortlich sowie der sauberen Rückgabe der Mietische etc.

9. Corona Regeln: Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regeln des Landes zu informieren und diese einzuhalten.

10. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.

11. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhanden kommen von Ware.

12. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln ist nicht gestattet. Sonstiges Werbematerial (Visitenkarten) ist nur gestattet, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit den Inhalten der Veranstaltung stehen und auf der Standfläche aufgestellt werden. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.

13. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.

14. Falls die angekündigte Veranstaltung ausfallen muss, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.

15. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.

16. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.